

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024
für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design
Vom 19. Mai 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 19.05.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 30. April 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 14. Mai 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Mai 2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 14. Mai 2024 (NBl. HS MBWFK. Schl.-H. S. 41), geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Im Rahmen von 30 ECTS können Module und die zugehörigen Prüfungen durch Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen an internationalen Hochschulen ausgetauscht werden. Vor dem Auslandsaufenthalt ist dazu in Absprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter in einem Learning Agreement das akademische Programm aus dem Angebot der ausländischen Hochschule festzulegen. Das Learning Agreement wird von beiden Hochschulen und der oder dem Studierenden unterzeichnet. Änderungen des Learning Agreements sind nur nach Rücksprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter möglich.“

b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind auf Antrag nach § 32 der Prüfungsverfahrensordnung anzuerkennen.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „12 Kalenderwochen“ durch die Angabe „3 Monate“ ersetzt.

3. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2024 Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design wird wie folgt geändert:

In der Tabelle zum Studienabschluss wird in der Zeile zum Abschluss die Angabe „deutsch“ gestrichen und in der Zeile zur Abschlussarbeit die Angabe „12 Wochen“ durch die Angabe „3 Monate“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Lübeck, den 19. Mai 2025

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck